

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied 'hieh' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12. Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

General-Rath.

Nr. 51.

Berlin, den 21. Dezember 1883.

Zehnter Jahrgang.

Der Weihnachtsfeiertage wegen kann die nächste Nummer d. Bl. erst am Freitag von hier aus versandt werden, was wir zu berücksichtigen bitten.

Die Redaktion.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung!

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1884 in unsere in Gewerksverein in Kraft tretende **Unterstützungsvorlage**, der ein endgültiger Wortlaut in Nr. 37 d. Bl. veröffentlicht worden ist, fordern wir die Vorstände der Ortsvereine dringend auf, sich mit den bezüglichen Bestimmungen genau bekannt zu machen.

Inbesondere verweisen wir darauf, daß **unser** in Bezug auf den **Abchnitt B** der **Generalrath** entscheidet. Die bezüglichen Anträge sind ausschließlich an den Hauptschriftführer Georg Lenk einzureichen.

Die Zahlung der Beiträge für jedes arbeitslose Mitglied (Abchnitt A) geschieht bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit durch den Orts-Kassirer selbstständig, jedoch nur dann, wenn das beantragende Mitglied seine Beiträge bis zu dem Tage, an welchem die Arbeitslosigkeit eintrat, voll und ganz bezahlt hat. Selbstverständlich ist dem Mitgliede gestattet, seine Reste eventuell erst nach eingetretener Arbeitslosigkeit zu decken und dann den Antrag auf Zahlung der laufenden Beiträge beim Kassirer zu stellen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in allen Fällen event. gewünschte Auskunft baldmöglichst ertheilt wird.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I, J. Bey, Georg Lenk,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

In Bezug auf die Konkurrenzfrage

mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die Abstimmungsergebnisse bis Ende dieses Monats schriftlich nach hier einzusenden sind.

Gleichzeitig ersuche ich um baldige Einsendung der **Neuwahlen** (mit Angabe der geforderten Adressen).

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Aufforderung!

Der Ortsverein **Unterweißbach** wird hierdurch zur umgehenden Einsendung der Abschüsse pro 3. Quartal aufgefordert.
 J. Bey, Hauptkassirer.

62. ord. Generalrathssitzung vom 8. Dezember 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Feststellung des Abstimmungsergebnisses in Sachen der Unterstützungsvorlage, 3) Kassenbericht pro November, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenk I um 8 1/2 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Krause. Vom Ausschuß ist Herr Münchow, später auch Herr Fette anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung statet der Hauptkassirer die ihm übertragenen Grüße der Vereinsgenossen in Königsfeld, Alt Rasser, Waldenburg, Sophienau etc. an den Generalrath ab und berichtet gleichzeitig kurz über sein Wirken bei seiner Anwesenheit in den genannten Orten, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. — Nachdem sodann das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß, daß infolge des Aufrufes in Sachen der Krankenversicherung in Delze 6 Glasarbeiter beigetreten sind, welche eventuell später an ihrem Arbeitsorte einen eigenen Ortsverein bilden wollen. — In Lengsdorf bei Bonn a. Rh. hat sich ein D.-V. mit 16 Mitgliedern gebildet (worunter 5 frühere Mitglieder unseres D.-V. Bonn), ebenso in Düsseldorf ein neuer Ortsverein mit 18 Mitgliedern, welche Vereine der Generalrath als in den Gewerksverein aufgenommen erklärt. — Die Kassenangelegenheiten mit dem früheren Kassirer D. in Lam'ach, welcher Ortsverein seiner Auflösung entgegengeht, haben sich, wie aus den Mittheilungen des Hauptkassirers hervorgeht, nunmehr zur Zufriedenheit geregelt, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. — Ferner nimmt der Generalrath Kenntniß von der Mittheilung des Hauptkassirers, daß der D.-V. Schramberg erfreulicher Weise in letzter Zeit in starkem Anwachsen begriffen sei. — In Sachen Bl.-Unterköbich ist auf die von hier aus erfolgte Beschwerde an die Gemeindebehörde von der Firma Gebr. Beck in Lambach ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Attest über Art und Dauer der Beschäftigung an Bl. ausgehändigt worden. Die weitergehenden Wünsche Bl.'s, der mit dem erlangten Attest sich nicht zufrieden stellen will, mußten der Sachlage nach vom Hauptschriftführer abgewiesen werden. In der Sache gegen den Obermaier Kämpf hat der Hauptschriftführer nach den angeforderten Ermittlungen an Bl. die Anweisung zur ungehinderten Einleitung der Klage durch einen tüchtigen Rechtsanwalt gerichtet, wovon der Generalrath Kenntniß nimmt. — Ebenso nimmt der Generalrath Kenntniß von dem brieflich ausgesprochenen Dank der Wittwe Wahlfab für die veranstaltete Sammlung, welcher Dank natürlich in erster Reihe den Gebern gebührt. — Das Ableben des auswärtigen Generalrathsmitgliedes A. Hertlein-Kaglhütte, dessen der Vorsitzende in einigen ehrenden Worten gedenkt, ist am 17. November erfolgt und ehrt der Generalrath den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Von einem Brief des Bibliothekars Helze-Kaglhütte, den der Hauptschriftführer erledigt hat, nimmt der Generalrath Kenntniß und erklärt sich mit den Antworten bezüglich der einzelnen Punkte einverstanden, nur soll D. noch hinsichtlich einer von ihm zu Gunsten der Lithographen etc.

beabsichtigten Agitation erzuht werden, sich event. direkt mit dem betr. Generalrath in Verbindung zu setzen. — Von Mittheilungen des Rechtsanwalts Gerth in Sachen Krebs-Bufkau, die ohne großen Belang sind, nimmt der Generalrath Kenntniß. — Das auswärtige Mitglied J., welches in Tirische-Neuth in Arbeit steht, ist mit dem Prinzipal in Lohnverhandlungen gerathen, die sich nicht beilegen ließen, trotz erfolgten Vermittelungsversuchs durch dortige Genossen, so daß die Entlassung J.'s aus der Fabrik erfolgte. J., der Familienvater ist, hatte die Sache zeitig nach hier berichten lassen, und war darauf vom Hauptchristführer die eventuelle Unterstützung in Aussicht gestellt worden, sobald es wirklich zur Entlassung kommen sollte. Der Antrag liegt nunmehr vor, nachdem J. am 4. Dezember wirklich entlassen worden ist, und wird die Unterstützung einstimmig beschlossen, jedoch soll J. neben seiner Luitung allwöchentlich kurzen Bericht mit einenden, welche Schritte er behufs Erlangung von Arbeit in der verfloßenen Woche geirgan hat und mit welchem Erfolge. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 theilt der Revisor Dr. Münchow das Resultat der Mitgliederabstimmung über die Unterstützungsverträge mit. (Es haben gestimmt:*) Sophienau 21. Frankfurt 9. Unterködig 16. Meissen 17. Sorgau 20. Berlin 4, 1. Dresden-Neustadt 10. Blankenhain 18. Eisenberg 24, 1, 5. Kopenhagen 11. Neustadt-Magdeburg 17. Sigendorf 16. Althaldensleben 28 für A, für B nur 25 und 3 dagegen. Königszell 29. Schmiedefeld 23. Charlottenburg 9. Neuhaus 9. Waldenburg 21, 3. Oberhausen 16. Delze 19. Schlierbach 2, 21. Moabit 21, 3. Emma 30, 29, 5. — Für die Vorlage jedoch ohne Zahlenangabe haben gestimmt Althaldensleben, Kaghütte, Naumburg. — Die Vorlage ist also angenommen und tritt am 1. Januar in Kraft. — Wie aus der Ausführung der einzelnen Orte erhellt, haben eine ganze Anzahl Ortsvereine sich mit der Vorlage beschäftigt und dieselbe angenommen, jedoch ist — jedenfalls durch Schuld der Schriftführer — das Resultat der Abstimmung nicht besonders schriftlich nach hier mitgetheilt worden, weshalb die betr. Orte bei der Abstimmung nicht mitzählen können, da die schriftliche Einwendung ausdrücklich bei der Mitgliederabstimmung vorgezeichnet worden ist und auch stets werden wird. — Im Anschluß an die Mittheilung des Resultats der Abstimmung beschließt der Generalrath dem Druck von 2500 Exemplaren der Bestimmungen über die Unterstützung zur Vertheilung an die Mitglieder. Die Beschlussefassung in der Sache wird der schon besetzte den Unterstützungs- bzw. Lohn-Kommission übertragen, die in allen Fällen entscheidet, welche nicht direkt vor Stattfinden einer Generalratsitzung hier eingehen, und dem Generalrath in nächster Sitzung Bericht zu erstatten hat. (Siehe bezüglich des Weiteren die Notiz an der Spitze!)

Bei Punkt 3 der L.-D. betragen im November die Einnahmen in der Generalratskasse M. 695,71, die Ausgaben 210,57 M., Bestand am 1. Dezember 572,64 M. Im Extrafond war Einnahme 5,74, Ausgabe 38,20 M., Bestand am 1. Dezember 1100,34 M.

Zu Punkt 4 wird einstimmig beschlossen, zu dem Denkmal für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch 50 M. aus der Generalratskasse zu bewilligen. — Ferner wird die kostenlose Sendung der „Ameise“ an die Mitglieder des Generalrats bzw. Generalrevisoren Krause, Fuue und Münchow beschlossen.

Zu Punkt 5 der L.-D. werden aufgenommen von Düsseldorf 15, Kaghütte 4, Delze 1, Bonn 4, Stanowitz 1, Schramberg 7, Moabit 11, Wallendorf 1, Sophienau 3, Sorgau 1, Zell 2, Altwasser 1, Berlin II 2, Lengsdorf 16 Mitglieder. — Ausgeschlossen sind von Oberhausen: Beckmann, Pferdtkämpfer, Buchardt, Koesler; Moabit: Kreuzer, Schiche; Naumburg: Böhme; Lambach: Pehold, Lindae, Nicolai, Leopold, Sterzing, Storch; Berlin II: Winterstein, Schwenke, Schönfelder, Denniger, Großer. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 10 1/2 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

57. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 8. Dezember 1883.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro November, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsteher Herrn Lenz I um 10 1/2 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Krause. Vom Ausschuß ist Hr. Münchow und Fette anwesend. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Sachen Wisnowsky-Altwasser hat sich durch die Feststellungen des Hauptkassirers ergeben, daß die thatsächlich vorgekommene Ueberschreitung der Ausgehzeit seitens des W. dadurch veranlaßt wurde, daß W. auf einem seiner ihm vom Arzte angerathenen Ausgänge von einer, bei Brustkranken öfters vorkommenden plötzlichen Schwäche befallen worden war. Da im Uebrigen gegen W. nichts Belastendes vorlag und demselben demnach ein direktes Verschulden nicht nachgewiesen werden kann, beschließt der Vorstand die Gewährung des Krankengeldes ohne irgend welchen Abzug, nimmt jedoch im Einverständnis mit dem Hauptkassirer in Aussicht, auf der nächsten Generalversammlung Maßregeln gegen eine zu weite Ausdehnung der Ausgehzeit der Kranken (in diesem Falle war dieselbe vom Arzte von 8 Uhr früh bis 8 Uhr bezw. 6 Uhr Abends festgesetzt worden) in Anregung zu bringen, womit sich auch, wie der Hauptkassirer mittheilt, der Aussage des Arztes Dr. Pohl in Altwasser nach, der W. behandelt hatte, die Arzte jedenfalls einverstanden erklären werden. — Das Mitglied Böhme (siehe voriges Protokoll) ist, wie der Hauptkassirer berichtet, wegen Nichtzahlung der Beiträge aus der Kasse ausgeschlossen, welchen Ausschluß der Vorstand gut heißt. — Auf eine Anfrage von Meissen, ob ein Mitglied, welches nur dem Gewerksverein angehört, als Revisor resp. Schriftführer in der örtl. Verwaltungsstelle fungiren könne, hat der Hauptchristführer dahin Bescheid gegeben, daß dies nicht angängig sei, höchstens die Revisorenämter könnten durch Mitglieder versehen werden, welche nur dem Gewerksverein angehören. — Der Vorstand ist damit einverstanden. — In Bezug auf das Mitglied Liebmann in

*) Die erste Zahl hinter jedem Orte bedeutet für, die eventuelle zweite Zahl gegen, die dritte Zahl enthalten.

Althaldensleben (Mitglied der örtl. Verwaltungsstelle „Auswärtige Mitglieder“) hat die Erlundigung ergeben, daß die Krankheiten desselben nicht derartig waren, daß L. dabei zu Bette liegen mußte. Die beabsichtigte Erhöhung kann demnach also eintreten. — Punkt 1 ist erledigt. —

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im November 1492,70, die Ausgaben 605,19 M., Bestand am 1. Dember 14797 M. 92 Pf.

Punkt 3. In Rücksicht auf das neue Krankenversicherungsgesetz wird der Vorstand nach Abschluß der Beratungen des Zentralrats mit den Hülfsstellenvorständen, und zwar voraussichtlich im Januar l. Js., die Berufung einer Generalversammlung in Verathung ziehen, um die Anpassung unseres Statuts an das genannte Gesetz bewirken zu können.

Zu Punkt 4 der L.-D. werden aufgenommen von Kaghütte: Günsch, Bauer, Freund, Jahu. Delze: Prebach. Bonn: Balkhausen, Niederstein, Weiland, Kötigen. Stanowitz: Dix. Schramberg: Münzer, Adrion, Lehmann, Hug, Gutmann, Duffner, Maniele. Moabit: J. Wiehr, P. Wiehr, Berthold, Schulz, Paternoster. Wallendorf: Eckhardt. Sophienau: Schiuss, Ludwig, Yautsch. Sorgau: Hübner. Zell: Moser. Altwasser: Walter. Berlin II: Krause. Lengsdorf: Fiel, Wassenberg, Schöffler, Müßler, Holzkämpfer, Greis, Weingartner, M. Fring, A. Fring, Kötigen, Dauben, Höring, Meierhoff, Schöneisaffen, Gau, Rech. — Ausgeschlossen sind von Oberhausen: Beckmann, Pferdtkämpfer, Buchardt, Koesler. Moabit: Schiche, Naumburg: Böhme. Lambach: Pehold, Lindae, Nicolai, Leopold, Sterzing, Storch. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,
Vorsteher.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

Ein Vorschlag zur Verbesserung des Reisegeldverbandes.

Es ist eine von vielen Seiten anerkannte und auch oft besprochene Thatsache, daß der unter den Dreibern, Formern etc. unseres Berufes vorhandene allgemeine Reiseunterstützungsverband in seiner jetzigen Gestalt seinem eigentlichen Zweck sowie den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. Nicht selten haben wir bereits die Erfahrung gemacht, daß durch denselben gerade das Gegentheil von dem erreicht wurde, was sein eigentlicher Zweck ist: nämlich daß wir uns durch den denselben geschädigt statt genützt haben, und diese Erfahrungen haben sich gerade in letzter Zeit vermehrt.

Durch den jetzigen Reisegeldverband wirken wir meiner Ansicht nach selbst drückend auf unsere Arbeitsverhältnisse, indem wir Fabriken unterstützen, die fast nur mit Lehrburschen arbeiten, und zwar dadurch, daß wir den betreffenden jungen Ausgelernten nach Absolvierung ihrer 3 1/2- oder 4-jährigen Lehrzeit, wenn sie neuen Lehrburschen Platz machen müssen, Gelegenheit geben, auf unsere Kosten sich erst einen Arbeitsplatz suchen zu können, nachdem sie kaum nennenswerthe Pflichten gegen den Verband erfüllt haben. Das beklage ich zwar nicht in Hinsicht auf die jungen Leute selbst, wohl aber wird dadurch den betreffenden Fabriken die Fortleitung ihres Treibens ermöglicht.

Dieses Jahr haben wir wieder ca. 200 Arbeit suchende Kollegen durch den Reisegeldverband auf den Markt gebracht und wir haben alle Aussicht, daß sich diese Zahl von Jahr zu Jahr mehren wird. Dem etwas entgegen zu steuern, halte ich für unsere Pflicht. Was soll daraus werden, wenn jetzt schon eine Fabrik existirt, welche 3 Dreher und 40 Lehrburschen beschäftigt? Undernfalls bietet der Reisegeldverband den alten Kollegen, sowie allen denen, welche keine Lust am Reisen finden, bei vorkommender Arbeitslosigkeit keine Rechte. Warum verlangen wir weiter von unserm arbeitssuchenden Kollegen, daß er seine Unterstützung, welche er zu fordern hat, in Herbergen und Gasthäusern verzehren muß? Würde doch jeder recht denkende Kollege mit Rath und That dafür eintreten, an Stelle der jetzt bestehenden Uebelstände etwas Besseres zu schaffen.

Der Gewerksverein hätte vor einiger Zeit die beste Absicht, hier verbessernd einzugreifen, und zwar durch Begründung einer Unterstützungskasse für Reisende und Arbeitslose; leider fand diese Absicht auf Seiten der Kollegen wenig Beachtung. Möglicherweise auch das festgesetzte Jahr Karenzzeit beigetragen hat, über die sich doch aber wohl schließlich hätte eine Einigung erzielen lassen können.

Durch diese Zeilen erlaube ich mir nun wiederholt eine Verbesserung in der Frage anzuregen und diese wäre wohl nicht schwer, wenn die Personale nur thatkräftig eingreifen und kleinliche Bedenken fallen lassen könnten.

Wir haben dieses Jahr bis jetzt 180 Fremde, von denen 130 von deutschen Personalen kamen.*) Jeder reisende Kollege, welcher auf allen deutschen Fabriken vorpricht, erhält ein Reise-

*) Wenn ich hier bloß die deutschen Personale in Betracht ziehe, so könnten bei einem Zustandekommen der Idee die außerdeutschen ebenfalls zusammen treten.
D. Verf.

geld von zusammen 110 Mark, wozu 2200 Kollegen Beiträge zahlen. Dabei sind die üblichen 20 Prozent, welche auf Wechsel gerechnet werden, noch mit in Betracht zu ziehen, so daß rund 2600 Kollegen zu rechnen sind.

Würde nun eine Zentralstelle geschaffen, an der zu einem bestimmten Termin die Personale sich anzumelden haben und jedes Mitglied zahlte bei seinem Eintritt 1 Mark Eintrittsgeld (welches aus dem Bestande der Personalkassen entnommen werden könnte) und 20 Pf. pro Woche laufenden Beitrag, so ergiebt dies die erste Woche eine Einnahme von 3120 Mark. Nehmen wir nun an, wir unterstützen rund im Jahre 150 Arbeitslose mit pro Kopf statt 110 sogar mit 130 M. (13 Wochen mit pro Woche 10 M.), so hätten wir immer noch einen laufenden Ueberschuß von 145 Mark wöchentlich, d. h. 7540 Mark im Jahre. (Im ersten Jahre sogar inkl. des Eintrittsgeldes ca. 10000 M.) Aus diesem Ueberschuß ließen sich dann schon im zweiten Jahre Umzugskostenentschädigungen beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes gewähren. Denjenigen, welche ihre Unterstützung in Form von Reisegeld beziehen wollen, würden auf der Reise bestimmte Meilengelder zu gewähren sein.

Wenn nun die Kollegen ferner das vielfach noch vorhandene Vorurtheil gegen den Gewerkeverein fallen lassen und sich demselben unter Zahlung des wöchentlichen Beitrags von 10 Pf. anschließen würden (wofür bekanntlich in Differenzfällen bei Rechtszeit pp., sowie von jetzt ab auch in außerordentlichen Nothfällen Unterstützung gewährt wird), so wäre in der That eine Unterstützung im Arbeitsverhältniß vorhanden, wie sie besser kaum gewünscht werden könnte.

Die Kosten aber hierfür betragen bekanntlich nur 30 Pf. pro Woche, wobei zu bedenken ist, daß wir jetzt schon an den so sehr mangelhaften Reiseverband wöchentlich 20 Pf. zahlen.

Hoffentlich giebt dieser Vorschlag, der ja nichts Vollständiges ist, Anregung zur weiteren Besprechung. S.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung).

§ 13. Sind in einer Gemeinde nicht mindestens fünfzig Personen vorhanden, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung einzutreten hat, oder ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen (§ 9 Absatz 3) einer Gemeinde, daß auch nach Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) die Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützung fortlaufend Vorstöße der Gemeindefasse erfordert, so kann auf Antrag der Gemeinde deren Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu gemeinsamer Krankenversicherung durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Trifft diese Voraussetzung für die Mehrzahl der einem weiteren Kommunalverbande angehörenden Gemeinden zu, so kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, daß der weitere Kommunalverband für die Gemeinde-Krankenversicherung der ihm angehörenden Gemeinden an die Stelle der einzelnen Gemeinden zu treten hat.

Ueber die Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung sind in diesen Fällen die erforderlichen Vorschriften nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Verbände zu erlassen.

Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Anordnungen und Vorschriften steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern können ohne ihre Einwilligung nur dann mit kleineren Gemeinden vereinigt werden, wenn ihnen die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung übertragen wird.

§ 14. Eine auf Grund des § 12 oder des § 13 herbeigeführte Vereinigung kann auf demselben Wege wieder aufgelöst werden, auf welchem sie herbeigeführt ist.

Durch Beschluß des weiteren Kommunalverbandes oder Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde kann die Auflösung nur auf Antrag einer der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden.

Ueber die Verteilung eines etwa vorhandenen Reservefonds ist, falls die Auflösung durch Beschluß erfolgt, durch diesen, falls sie von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet wird, in der die Auflösung anordnenden Verfügung Bestimmung zu treffen.

Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung zu einer beschlossenen Auflösung erteilt oder verweigert wird, oder durch welche die Auflösung angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

§ 15. Für Gemeinden, welche nach den Landesgesetzen den nach Vorschrift dieses Gesetzes versicherungspflichtigen Personen Krankenunterstützung gewähren und dagegen zur Erhebung bestimmter Beiträge berechtigt sind, gilt die landesgesetzlich geregelte Krankenversicherung als Gemeinde-Krankenversicherung im Sinne dieses Gesetzes, sofern die Unterstützung den Anforderungen dieses Gesetzes genügt, und höhere Beiträge, als nach demselben zulässig sind, nicht erhoben werden. Eine hernach etwa erforderliche Erhöhung der Unterstützung, oder Ermäßigung der Beiträge muß spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes herbeigeführt werden.

C. Orts-Krankenkassen.

§ 16. Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens Einhundert beträgt.

Die Orts-Krankenkassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden.

Die Errichtung gemeintamer Orts-Krankenkassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als Einhundert beträgt.

Gewerbszweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeintamen Orts-Krankenkasse nur vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Klage auf Über die Errichtung der gemeinsamen Kasse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerspruch erhoben, so entscheidet über die Zulässigkeit der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 17. Durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann die Gemeinde verpflichtet werden, für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen eine Orts-Krankenkasse zu errichten, wenn dies von Beteiligten beantragt wird, und dessen Antrag, nach dem stimmlichen Beteiligten zu einer Klage darüber Gelegenheit gegeben ist, nicht mehr als die Hälfte derselben und mindestens Einhundert betragen.

Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse angeordnet wird, steht der Gemeinde innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Gemeinden, welche dieser Verpflichtung innerhalb der von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Frist nicht nachkommen, dürfen von denjenigen Personen, für welche die Errichtung einer Orts-Krankenkasse angeordnet ist, Versicherungsbeiträge zur Gemeinde-Krankenversicherung (§ 5 Absatz 2) nicht erheben.

§ 18. Beträgt die Zahl der in einem Gewerbszweige oder einer Betriebsart beschäftigten Personen weniger als Einhundert, so kann die Errichtung einer Orts-Krankenkasse gestattet werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse in einer von der höheren Verwaltungsbehörde für ausreichend erachteten Weise sichergestellt ist.

(Fortsetzung folgt)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf die am Donnerstag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr in der Berliner Flora, Friedrichstraße 218, stattfindende Große Versammlung der Berliner Ortsvereine in Sachen des Krankenversicherungsgesetzes machen wir nochmals aufmerksam. Zahlreicher Besuch in Ehrensache!

** Ueber die Anweisung, welche den Regierungen von den Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe zur Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zugegangen ist, wird berichtet, daß nach derselben jede Gemeindebehörde über die Zahl und Gattung der in dem Gemeindebezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eine vorläufige Uebersicht und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kasseneinrichtungen einen Plan darüber aufzustellen hat, in welcher Weise die Versicherung am zweckmäßigsten zu organisieren ist. Die Gemeindebehörden haben zu diesem Zweck die Besitzer von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen, welche fünfzig und mehr dem Versicherungszwang unterworfenen Personen beschäftigen, und für deren Arbeiter eine Fabrik-Krankenkasse nicht bereits besteht, binnen einer ihnen zu setzenden Frist zur Erklärung darüber anzufragen, ob sie von der noch § 60 des Gesetzes ihnen zustehenden Berechtigung, eine Betriebs (Fabrik) Krankenkasse zu begründen, Gebrauch machen wollen. Die Gemeindebehörden haben sich nach der Anweisung bezw. dem Organisationsplan schlüssig zu machen, für welche Kategorien der versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten und welche Kategorien dieser Personen der Gemeindeversicherung zu überweisen sind; außerdem haben sie unverweilt über die Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter zu berichten.

Vermischtes.

— In den Porzellanfabriken Thüringens herrscht gegenwärtig eine sehr rege Thätigkeit und hat speziell der Export größte Dimensionen angenommen. Dagegen hört der „Diamant“ über den Gang des Glasgeschäfts vielfache Klagen. Perlen und Knöpfe sind verhältnismäßig wenig begehrt und nur zu stark gedrückten Preisen verkäuflich, ebenso verhält es sich mit gläsernem Christbaumschmuck. Nur in den sogen. Glasmörbeln (kleine Glasgugeln, meist zu Kinderpielzeug dienend) ist der Absatz noch ein recht reger. Die Verträge der ersten thüringischen Griffelabrik Mohr u. Böhrs mit den beiden Magazingenossenschaften der Griffelmacher in Steinach und Umgegend sind in der zu diesem Behufe abgehaltenen General-Versammlung pervert geworden.

Die Annahme der Verträge erfolgte von den Pächtern der fiskalischen Rechte einstimmig, von den Griffelmachern der Privatwerke gegen zwei Stimmen. Es wird auf die Ablieferung und den Umsatz von 300 bis 400 Millionen Griffel jährlich gerechnet. Das Journalgeschäft für den Verkauf und die Ueberleitung sämtlicher Gräfte befindet sich in Rudolstadt unter der Adresse: „Graf Hubert zu Rudolstadt in Thüringen.“

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 24. November 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn C. Köcke eröffnet. Anwesend sind 62 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Ehe in die Tagesordnung eingetreten, wurden 3 Anmeldungen eingebracht und werden die Herren Wilh. Scheidt, Franz Westphal und Aug. Niemann dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. In die Tagesordnung tretend, kam zu Punkt 1 der Antrag Meissen zur Besprechung. Vom Vorsitzenden wurde die Angelegenheit dahin erörtert, dem Antrage Meissen zuzustimmen. Vom Kassirer Herrn Bolms wurde ein Unterantrag eingebracht dahingehend, die „Ameise“ allmonatlich erscheinen zu lassen. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde der Antrag Meissen mit 16 Stimmen angenommen. Durch vorstehende Abstimmung war somit der Unterantrag Bolms gefallen. Punkt 2, Abstimmung über den Antrag des Generalraths betreffs der Konkurrenzfrage. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt, da speziell für unsere Arbeiten wenig oder gar kein Erfolg zu erwarten käme. Punkt 3, Antrag betreffend Gründung einer Bibliothek. Vom Vorsitzenden wurde in Betreff dieses Punktes erwähnt, daß vom 1. Januar f. J. das Abonnement der „Ameise“ nicht mehr aus dem Bildungsfond genommen werden dürfe und mithin derselbe zu anderer Verfügung stände, also zur Gründung einer Bibliothek. Dem wurde aber entgegen gehalten, daß für den hiesigen Ortsverein schon eine große Bibliothek erforderlich sei, wenn es wirklichen Zweck haben sollte, und da fehlen wieder die Mittel. Da ohnehin hier schon viel gelesen würde, so stände die sich langsam entwickelnde Bibliothek nutzlos da. Hierauf wurde ein Antrag eingebracht, daß von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollten. Dem stimmte die Versammlung bei. Zum 4. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zum 5. Punkt wurden vom Kassirer die Beiträge entgegen genommen und dann die Versammlung geschlossen. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurden die Herren Wilh. Scheidt, Franz Westphal und Aug. Niemann dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen. Da weiter nichts vorlag, so wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Hrd. Kannenberg II, Schriftführer.

§ Neuhaus a. Rennweg. Protokoll der Ortsversammlung vom 24. November 1883. Der Vorsitzende Herr Richard Hampe eröffnete die Versammlung um 6 Uhr Abends in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder (ausgenommen Herr Karl Fricke, welcher durch Krankheit verhindert ist, die Versammlung zu besuchen). Punkt 1 der Tagesordnung wird durch Kassiren der Beiträge erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Bestand vom vorigen Quartal M. 25,09, Einnahme pro 3. Quartal M. 14,80, Ausgabe M. 13,31, bleibt Bestand M. 26,58. Nachdem der Revisor Mag. Fricke die Richtigkeit bestätigt, wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 wurde der Antrag Meissen, Organfrage betreffend, einstimmig abgelehnt. Zur Tagesordnung der Krankenkasse wurde Punkt 1 durch Zahlen der Beiträge erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Bestand vom vorigen Quartal M. 40,63, Einnahme pro 3. Quartal M. 66,58, Ausgabe M. 72,63, bleibt Bestand M. 34,58. Nachdem Bücher und Kasse für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zu Punkt 3 wurden verschiedene Angelegenheiten besprochen und erfolgte Schluß der Versammlung Abends 10 Uhr.

Anton Bröschold, Schriftführer.

§ Buchau. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. November 1883. Die Versammlung wurde Abends 8 1/2 Uhr bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Abstimmung über die Konkurrenzfrage, Bewilligung von 200 Mark. Es stimmten 9 dafür, 6 dagegen. Die Abstimmung über die Bewilligung eines Zuschusses aus dem Bildungsfond mußte vertagt werden, da jetzt der Bildungsfond bereits vergriffen ist. 3. Geschäftliches. Das Mitglied Schneider II hat um Entbindung nachgesucht und wird der Kassirer beauftragt, dies nach Berlin zu berichten. Herr Lehrer Brink hat dem Verein 7 Bände der „Universal-Bibliothek“ vermacht; dieselben werden dem Kassirer übergeben, um sie einbinden zu lassen. Ferner ist noch nachzutragen, daß Herr Lehrer Brenneke dem Verein ebenfalls ein Buch geschenkt hat. Punkt 4, Quartalsabschluss. Es ergab sich eine Einnahme von M. 151,30, Ausgabe M. 156,10, mithin Mehrausgabe M. 4,80. Da die Revisoren die Kasse für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge erteilt.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassirer berichtet, daß das Mitglied Rajch sich gesund und das Mitglied Gödecke sich krank gemeldet habe. Herr Lehrer Brink hat sich bereit erklärt, in nächster Verbandsversammlung wieder einen Vortrag zu halten, was von der Versammlung mit Dank angenommen wird. Nachdem noch die Mitglieder ersucht worden, zu dem am Sonntag den 18. stattfindenden Vergnügen recht zahlreich zu erscheinen, erfolgt Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

H. Häusler, Schriftführer.

§ Zell a. S. (Verspätet). Protokoll der Ortsversammlung vom 4. November 1883. Der Vorsitzende Herr Meyer eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Bei Punkt 1 erfolgte das Verlesen mehrerer Zuschriften durch den Vorsitzenden. Punkt 2, Zahlen der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt. Punkt 3, Anton Kapp meldet sich in die Kranken- und Begräbniskasse. Ferner hat sich zur Aufnahme gemeldet Robert Adler, Dreher und Haberland, Dreher, beide sind dem Generalrath empfohlen. Adolf Wättscholl ist abgereist. Da weiter nichts vorliegt, so wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Wilhelm Oberst, Schriftführer.

§ Königseiff. Protokoll der Ortsversammlung vom 25. November 1883. Der Vorsitzende Herr Schmidt eröffnet die Versammlung nach 8 1/2 Uhr Abends und heißt den Hauptkassirer Hrn. Bey aus Berlin, welcher auf der Durchreise aus einem Besuch absteigt, sowie einige Genossen aus Schweidnitz herzlich willkommen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in folgende Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl eines stellv. Schriftführers, 3. Besprechung der Konkurrenzfrage, 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 sind die Mitglieder Bäcker II nach Berlin und Werner nach Sorgau übersiedelt. Frau Pauline Wolf wurde in die Frauen-Sterbekasse aufgenommen. Zu Punkt 2 wurde Herr Leibig gewählt und nahm derselbe die Wahl an. Zu Punkt 3 entpau sich eine lebhafteste Debatte, an welcher Herr Bey Theil nahm und mit lebhaften Worten den Zweck und die Nützlichkeit dieses Unternehmens hervorhob und schließlich empfahl, die aus der Hauptkasse in Aussicht gestellten 200 M. zu bewilligen. Hierauf wird der Antrag des Generalraths angenommen. Zur Bewilligung von Mitteln aus dem Bildungsfond wurden 3 Anträge gestellt und zwar für 20, 15 und 10 M. ersterer wurde mit 29 Stimmen angenommen. Der zweite erhielt 5 und der letztere 1 Stimme. Hierauf Schluß der Versammlung gegen 9 1/2 Uhr. Die Mitgliederversammlung der Krankenkasse erledigte sich wie oben.

H. Wankum, Schriftführer.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 17. November 1883. Zunächst gelangte zur Mittheilung, daß Kranke, falls dieselben sich zur Erholung an anderen Orten begeben wollen, sich zuvor beim Ortskassirer zu melden haben, damit dieser die weiteren Verfügungen treffen kann, widrigenfalls Betreffende des Krankengeldes verlustig gehen. Ferner liegen die Abschlüsse der verschiedenen Kassen zur Einsicht aus. Angemeldet haben sich: Christian Strubel, Maler, S. Reiche, Former, beide in Volkstedt. Karl Gräf ist von Gotha nach hier übersiedelt. Hierauf gelangte der Generalrathsantrag vom 20. Oktober, Ausstellung von Konkurrenzarbeiten betreffend, zur Diskussion und Abstimmung. Man spricht sich für und gegen den Antrag aus. Es wird geltend gemacht, daß wir eine solche gute Sache soviel als möglich unterstützen müßten, und wird der Antrag gestellt, die 200 M. aus der Generalkasse zu genehmigen und außerdem 10—15 M. aus dem Bildungsfond für einen Preis (Ortsverein Rudolstadt) ohne weiteres Risiko für Rudolstadt zu genehmigen. Dagegen äußern sich verschiedene Stimmen, welche ausführen, daß die ganze Angelegenheit noch nicht spruchreif sei, denn wer übernehme das etwaige Defizit und was würde eventuell mit dem Ueberschuß gemacht werden? Ferner, eine solche Ausstellung würde nur speziell für Maler von Nutzen sein und ganz besonders nur für diejenigen, welche die Ausstellung besuchen können, was ein ganz geringer Theil sei, und wie kämen alle anderen Berufe dazu, zu dieser Sache beizusteuern? Es schließen sich fast Alle den Ausführungen des Artikels in der „Ameise“ Nr. 46 „Zur Konkurrenzfrage“ an. Es wird gewünscht, daß, wenn Geld zur Verfügung stehe, doch gesucht werden soll, die Beiträge zu vermindern, denn dieselben seien entschieden hohe (?? die Redaktion). Bei der Abstimmung ergibt sich, daß der Antrag, 200 M. aus der Generalkasse zu bewilligen, mit 29 gegen 9 Stimmen und der Antrag, 10—15 M. aus dem Bildungsfond zu genehmigen, mit 24 gegen 14 Stimmen abgelehnt wird. Hierauf Rechnungslegung vom 3. Quartal 1883. Ortsvereinskasse: Bestand M. 107,36, Einnahme zusammen M. 281,74, Ausgabe M. 261,04, bleibt Bestand M. 20,70. Deponirt bei hiesiger Sparkasse M. 305,98, eingetreten 4, ausgeschieden 13 Personen. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 146. Kranken- und Begräbniskasse: Bestand 3,28, Einnahmen zusammen M. 923,64, Ausgaben M. 203,61, bei hiesiger Sparkasse angelegt M. 751,80. Es sind 128 Mitglieder am Schluß des Quartals vorhanden. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Bücher und Kassen und wird dem Kassirer Entlastung erteilt. Revisor Dittmar rügt wiederholt, daß beim Schluß des Quartals sich wie gewöhnlich eine Anzahl Restanten befänden, die dem Kassirer nur Umstände bereiten. Er bittet, doch beim Quartalsabschluss die Sache soviel wie möglich glatt zu machen. — Bei der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigen sich die Punkte wie oben. Der Kassirer Herr Walther macht darauf aufmerksam, daß ihm die Krankenscheine nicht in vorchriftsmäßiger Weise zugestellt würden. Er müsse für die Zukunft nicht vorchriftsmäßig ausgefüllte Krankenscheine entschieden zurückweisen. Die übrigen Punkte erledigen sich von selbst und erfolgt daher Schluß der Versammlung.

Ant. Müller, Schriftführer.

* Quittung.

Für die Wittve Wahlstab-Breslau vom D. B. Stanowik 3 Mark erhalten und abgehandelt.

Georg Lenk.

Briefkasten der Redaktion.

Die Einsender von Protokollen müssen wir, soweit letztere noch nicht in dieser Nr. erscheinen, um Nachsicht bitten. — **K. K. in M.** Erhalten! Bedarf jedoch einer gründlichen Durchsicht und kann erst in einer der nächsten Nummern erscheinen. — **Müller-Schmiedefeld.** Wir werden Ihrem Wunsche zu willfahren suchen. —

Zur Beachtung!

Die Frau des auf der Reise befindlichen Drehers **Andreas Sawinsky** aus **Neustadt-Magdeburg** bittet, ihr den Aufenthalt ihres Mannes mitzutheilen, da derselbe seit längerer Zeit nichts von sich hören lassen. Die Frau ist in ihrer hilfsbedürftigen Lage von größeren Unglücksfällen heimgesucht.

S. A. L. Lehmann,

Neustadt-Magdeburg, Nachtweide 33.

Versammlungskalender.

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonabend**, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Vorschläge und Beschwerden.

H. Neumann, Schriftführer.